Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Zentrale Aufgaben
LP 02

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 40 – 32 61
Telefax 040 – 4 279 40 – 009

Ansprechpartner: Klaus Haberlandt
Raum D.04.120
E-Mail: Klaus.Haberlandt@bsw.hamburg.de

An die Mitglieder
und Vertreterinnen / Vertreter
der Kommission für Stadtentwicklung

Hamburg, 25. Juni 2020

Protokoll über die 49. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 11. Mai 2020 um 19.00 Uhr im Konferenzzentrum der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg (nichtöffentliche Sitzung)

Teilnehmerinnen / Teilnehmer:

Staatsrat Matthias Kock (Vorsitz),
Olaf Duge (Bürgerschaft, Mitglied),
Dr. Anke Frieling (Bürgerschaft, Mitglied),
Martina Koeppen (Bürgerschaft, Mitglied),
Uwe Lohmann (Bürgerschaft, Mitglied),
Dr. Christel Oldenburg (Bürgerschaft, Mitglied),
Frank Schmitt (Bürgerschaft, Mitglied),
Heike Sudmann (Bürgerschaft, Mitglied),
Gerrit Fuß (Bürgerschaft, Vertreter für Frau Anna Gallina),
Lars Pochnicht (Bürgerschaft, Vertreter für Herrn Dirk Kienscherf),
Oliver Sträter (Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Mitglied),
Gabor Gottlieb (Bezirksversammlung Eimsbüttel, Mitglied),
Lutz Schmidt (Bezirksversammlung Eimsbüttel, Mitglied),
Sascha Greshake (Bezirksversammlung Eimsbüttel, Vertreter),
Heinz Jarchow (Bezirksversammlung Bergedorf, Vertreter für Herrn Paul Kleszcz),
Alexa von Hoffmann (Verwaltung, Senatskanzlei, Mitglied),
Susanne Metz (Verwaltung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Mitglied),
Dieter Polkowski (Verwaltung, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Vertreter),
Holger Djürken-Karnatz (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Daniela Gilges (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Carla Meuthen (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Michael Singler (BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung),
Maximilian Fink (Justizbehörde),
Ute Müller (Geschäftsstelle der Kommission für Stadtentwicklung) und
Klaus Haberlandt (Geschäftsstelle der Kommission für Stadtentwicklung).

1. Allgemeines

Herr Kock eröffnet um 19.00 Uhr mit der Begrüßung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer die 49. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung im Konferenzzentrum der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW). Zu der mit der Einladung versandten Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Kock heißt die am 6. Mai 2020 aus der Mitte der Hamburgischen Bürgerschaft neugewählten Mitglieder und Vertreterinnen bzw. Vertreter herzlich willkommen. Er begrüßt außerdem Frau Müller, die als zuständige Abteilungsleiterin bis zur Wiederbesetzung der Stelle von Frau Hensel die Geschäftsführung der Kommission übernimmt. Als Gast aus der Justizbehörde nimmt Herr Fink zum Tagesordnungspunkt 3 an der Sitzung teil.

Herr Kock als Kommissionsvorsitzender sowie die Senatsvertreterinnen Frau Metz und Frau von Hoffmann als Mitglieder aus der Verwaltung haben am 16. April 2020 den Antrag auf Nichtöffentlichkeit gemäß § 10 Absatz 5 Satz 2 Bauleitplanfeststellungsgesetz gestellt. Die Nichtöffentlichkeit dient dazu, die Anzahl der Anwesenden zu reduzieren, um damit das Infektionsrisiko mit dem SARS-CoV-2-Virus zu minimieren.

Herr Kock weist auf das Protokoll über die 48. Sitzung am 17. Februar 2020 vom 15. April 2020 hin. In der 48. Sitzung wurde die Änderung der Geschäftsordnung der Kommission und die Zustimmung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs HafenCity 10 (Am Lohsepark) behandelt. Zu diesem Protokoll, das am 20. April 2020 mit der Einladung zu dieser Sitzung verschickt wurde, gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Anmerkung zu Protokoll: Auf Wunsch von Frau Marianne Wellershoff von der Initiative Schulcampus am Lohsepark wurde am 4. Juni 2020 der Satz „Sie hält daher die Belüftung von Klassenräumen an der Versmannstraße über die Fenster für problematisch." aus dem Protokoll auf Seite 7, erster Absatz, herausgenommen.

Herr Kock berichtet, dass die in der 48. Sitzung beschlossene Änderung der Geschäftsordnung mit der in der Sitzung am 5. Mai 2020 eingereichten Drucksache auch im Senat beschlossen wurde. Für die Kommission gilt damit ab sofort ein monatlicher Sitzungsturnus.

2. Bebauungsplan-Entwurf Stellingen 64 (Spannskamp)
- Zustimmung zur öffentlichen Auslegung -
Drucksache Nr. 2020/03

Herr Djürken-Karnatz informiert über den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens Stellingen 64 (Spannskamp). Das Plangebiet gehört zu den Deckelentwicklungsflächen in Eimsbüttel. Die im Plangebiet noch ansässigen Kleingärten werden überwiegend auf den Autobahndeckeln Schnelsen und Stellingen verlagert. Drei Kleingärtenparzellen können durch Nachverdichtungsmaßnahmen in benachbarte Kleingartenanlagen verlagert werden. Im Jahr 2017 wurde für das Plangebiet ein Wettbewerbsverfahren mit dem Ziel der städtebaulichen und funktionalen Neuordnung als neues Wohngebiet durchgeführt.

Auf Basis des erstplatzierten Wettbewerbsentwurfs wurde ein Funktionsplan entwickelt, der einen Neuzuschnitt der Plangebietsgrenzen notwendig machte. Der Senat hat am 10. März 2020 die Erweiterung der Evokation um zwei Flurstücke beschlossen. Dadurch können im Nordwesten des Plangebiets übergeordnete Wegeverbindungen gesichert und gestärkt sowie ein ausreichend großer öffentlicher Spielplatz im Südosten geplant werden. Eine neue Kindertagesstätte für rund 80 Kinder ist im Süden des Plangebiets vorgesehen. Für die Wohnbebauung wird ein Anteil der Dachbegrünung von mindestens 80 % vorgesehen. Für das Gebäude im Südosten des Plangebiets soll der Anteil der Dachbegrünung mindestens 30 % betragen. Es werden lediglich Baugrenzen festgesetzt, um Spielräume für die Gestaltung im Rahmen eines Wettbewerbsverfahren oder einer Ausschreibung zu belassen.

Die Verkehrsflächen im Nordwesten und im Osten sollen allein dem Fußgänger- und Radverkehr dienen. Ausgleichsmaßnahmen sind im Bereich östlich des Bayernwegs in Niendorf vorgesehen. Der Baubeginn wird erst Anfang des Jahres 2023 möglich sein, wenn der Autobahndeckel Stellingen Ende des Jahres 2022 fertiggestellt sein wird. Um die Kündigungsfristen nach dem Bundeskleingartengesetz zu wahren, wird das Erreichen der Vorweggenehmigungsreife des Bebauungsplan-Entwurfs bis zum Ende dieses Jahres angestrebt. Parallel werden der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm geändert.

Herr Kock dankt Herr Djürken-Karnatz für seinen Vortrag und eröffnet die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 2.

Frau Koeppen fragt nach dem Grund für die Unzulässigkeit der Überschreitung von Vorbauten einschließlich Balkonen und den Anlagen von Terrassen bei mit „(A)“ bezeichneten Fassadenseiten gemäß § 2 Nummer 4 der Verordnung über den Bebauungsplan. Sie fragt außerdem nach der Erschließung der Gebäude im Zusammenhang mit der Fläche für die Anpflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 2 Nummer 12 der Verordnung über den Bebauungsplan.

Herr Djürken-Karnatz antwortet, dass der Grund für das Verbot der Baugrenzenüberschreitung in einer alten Hausmülldeponie liege, die im Bereich der parkartigen Grünanlage mit altem Baumbestand nicht saniert werden soll. Die Erschließung der Gebäude, die an der Fläche für die Anpflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern liegen, erfolgt über die Stichstraße mit Fußwegen und Feuerwehrzufahrten durch den Vorgartenstreifen.

Frau Koeppen empfiehlt darauf zu achten, dass es durch die Baumpflanzungen nicht zu Verschattungen oder Beeinträchtigungen der Gebäudefassaden kommt. Sie fragt, warum die Ausgleichmaßnahmen in Niendorf und nicht in der nahgelegenen Stellinger Schweiz geplant werden.

Herr Djürken-Karnatz antwortet, dass nach Prüfung in der Stellinger Schweiz keine geeigneten Flächen für Ausgleichmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Frau Koeppen spricht sich für Ausgleichsmaßnahmen auf möglichst nahgelegenen Flächen aus.

Herr Djürken-Karnatz gibt zu Protokoll, dass die Fläche am Bayernweg seit Beginn des Bebauungsplanverfahrens im Jahre 2011 als Ausgleichsfläche vorgesehen ist und in Absprache mit dem Bezirksamt Eimsbüttel während der aktuellen Trägerbeteiligung noch einmal bestätigt wurde. Insgesamt ist hier der gesamte Bereich zwischen Bayernweg und Tarpenbek geeignet für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen. Die ausgewiesene Grünfläche hat durch den Bezug zum Niederungsraum der Tarpenbek Potenzial für die ökologische Aufwertung. Der südliche Teil am Bayernweg ist der Bereich, bei dem man am ehesten eine Verbindung zwischen der Fläche Burgunderweg / Rahwegteich und der Tarpenbekniederung herstellen könnte. Eine solche Verbindung ist erstrebenswert, da die Fläche Burgunderweg auch Teil der Flächenkulisse für das Naturschutzgroßprojekt „Natürlich Hamburg!“ ist.

Herr Polkowski erklärt, dass nach dem Grundsatz für Ausgleichsmaßnahmen zunächst in der näheren Umgebung des Plangebiets gesucht wurde. Nach Rückkopplung mit der zuständigen Behörde für Umwelt und Energie konnten jedoch keine geeigneten Flächen in Stellingen gefunden werden.

Herr Duge möchte zum Thema Fluglärm wissen, ob für die Gebäude im Plangebiet passive Lärmschutzeinrichtungen gefördert werden können. Obwohl er bevorzugen würde, nach Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in der näheren Umgebung des Plangebiets zu suchen, sieht er ein, dass die Grünflächen im Plangebiet hier nicht für alle Ausgleichsmaßnahmen ausreichend seien und begrüßt die Festsetzungen zur Grünbedachung. Er fragt, wie weit die nächsten Haltestellen der S- und U-Bahn entfernt sind. Er fragt ferner nach der Versorgung der Gebäude im Plangebiet mit regenerativer Energie, beispielsweise über Solardächer, wie sie das Hamburger Klimaschutzgesetz ab 2023 vorsieht.

Herr Djürken-Karnatz antwortet zum Thema Lärmschutz, dass das Plangebiet außerhalb der Fluglärmschutzzone liegt, sodass keine Fördermöglichkeiten für passive Lärmschutzeinrichtungen gewährt werden können. Aufgrund der Flughafennähe gibt es eine Höhenbegrenzung für die Bebauung. Die U-Bahnhaltestelle Hagenbecks Tierpark und die S-Bahnhaltestelle Stellingen sind fußläufig in wenigen 100 Metern zu erreichen und es befinden sich zwei Bushaltestellen im nahen Umfeld. Das neue Hamburger Klimaschutzgesetz wird zum Baubeginn im Jahr 2023 Anwendung finden.

Herr Kock betont, dass ab dem 1. Januar 2023 die Installation von Photovoltaikanlagen verpflichtend ist. Da dies mit der Umsetzung des Bebauungsplans zusammenfällt, sind keine Festsetzungen im Plan erforderlich.

Herr Duge fragt nach, wann die Freiflächenplanung vorliegen wird.

Herr Djürken-Karnatz führt aus, dass die Freiraumplanung noch abschließend bearbeitet werden muss und bis zur öffentlichen Auslegung vorliegen wird.

Herr Pochnicht fragt, ob die Stadt Einfluss auf die Anzahl der Stellplätze nehmen kann, die im Plangebiet geschaffen werden.

Herr Djürken-Karnatz erklärt, dass im allgemeinen Wohngebiet im Geltungsbereich ausschließlich Stellplätze in Tiefgaragen festgesetzt werden können, wobei die Anzahl der Tiefgaragenstellplätze im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beim zuständigen Bezirksamt Eimsbüttel festgelegt wird.

Herr Kock bestätigt, dass die Hamburger Bauordnung keine verpflichtende Stellplatzrealisierung mehr vorsieht. Die Bezirksämter seien aber in der Lage, die Stellplatzanzahl im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens effektiv zu regeln.

Herr Fuß fragt, ob der Einsatz von Solarthermie als Ersatz für Photovoltaik im vorliegenden Bauvorhaben geprüft werde. Er fragt ferner, ob im Wettbewerbsverfahren auch über Mobilitätsformen ohne Auto nachgedacht werden kann. Er hält die Schaffung von Stellplätzen für Besucherinnen und Besuchern auf der Stichstraße angesichts der Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln für nicht notwendig.

Herr Djürken-Karnatz weist darauf hin, dass ein vorgeschriebener Anteil von öffentlichen Parkplätzen für Besucherinnen und Besuchern von 15 % bezogen auf die Zahl der anliegenden Wohnungen in der Stichstraße realisiert werden müsse. Zum Thema eines Mobilitätskonzeptes werden mit dem Bezirksamt Eimsbüttel parallel zum Bebauungsplanverfahren Überlegungen angestellt.

Herr Kock erläutert, dass die Installation von Solarthermieanlagen nach dem Hamburgischen Klimaschutzgesetz nicht verpflichtend ist. Die im Hamburgischen Klimaschutzgesetz vorgesehene Verpflichtung von Photovoltaikeinrichtungen, schließt aber die Installation von Solarthermieanlagen nicht aus.

Frau Sudmann fragt nach den Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Plangebiet.

Herr Djürken-Karnatz antwortet, dass in der Freiflächenplanung Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorgesehen werden. Die genaue Anzahl und die Ausgestaltung werden im Baugenehmigungsverfahren festgelegt. Die Freiflächenplanung dient nicht nur der gärtnerischen Gestaltung, sondern auch der Anordnung der Standorte für Müllbehälter und Fahrradabstellanlagen.

Frau Sudmann hält es für besser, die Fahrradanstellanlagen neben den KfZ-Stellplätzen auf die Verkehrsflächen zu legen.

Frau Koeppen bezweifelt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Bebauung am Spannskamp auf das Auto verzichten werden. Die U-Bahnhaltestelle Hagenbecks Tierpark und die S-Bahnhaltestelle Stellingen seien zwar fußläufig zu erreichen, aber die Nahversorgungssituation sei nicht optimal. Zum Einkaufen werden viele Menschen in den neuen Wohnhäusern auf die Nutzung des Autos angewiesen sein.

Herr Schmitt geht auf das Anschluss- und Benutzungsgebot gemäß § 2 Nummer 24 Satz 1 der Verordnung über den Bebauungsplan ein. Danach ist für die Beheizung und Bereitstellung von Warmwasser der Anschluss an das Wärmenetz, das überwiegend mit erneuerbaren Energien und Abwärmenutzung versorgt wird, vorgesehen. Er fragt, wie diese Festsetzung im Zusammenhang mit der Nutzung von Solarthermie zu sehen ist.

Herr Djürken-Karnatz erläutert, dass von dieser Festsetzung abgesehen werden kann, wie im § 2 Nummer 24 Satz 2 der Verordnung über den Bebauungsplan geregelt ist. Es führt kein Fernwärmenetz am Plangebiet vorbei.

Frau Dr. Frieling fragt, ob alle 63 im Plangebiet wegfallenden Kleingärtenparzellen auf den Deckelflächen Schnelsen und Stellingen eine Ersatzparzelle finden werden.

Herr Djürken-Karnatz antwortet, dass für drei Kleingartenparzellen durch die Nachverdichtung von Kleingärten, die südlich des Plangebiets liegen, ein Ersatz geschaffen wird. Die anderen 60 Parzellen werden auf die Deckelflächen Schnelsen und Stellingen verlagert. Dazu gibt es einen intensiven Austausch mit dem Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. und den betroffenen Kleingartenvereinen.

Herr Fuß merkt an, dass mit attraktiven Mobilitätskonzepten, beispielsweise mit Stellplätzen für Lastenfahrräder und Elektroscootern, die Erreichbarkeit zum Einzelhandel auch ohne Auto erleichtert werden könnte. Längerfristig sei es auch die Aufgabe der Stadtentwicklung, die Einzelhandelssituation am Spannskamp zu verbessern.

Herr Kock stellt fest, dass es zum Tagesordnungspunkt 2 keine weiteren Wortbeiträge gibt und lässt über die Drucksache Nr. 2020/03 abstimmen. Die Kommission stimmt der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Stellingen 64 (Spannskamp) einstimmig zu.

3. Bebauungsplan-Entwurf Billwerder 31 (Jugendanstalt Hamburg)
- Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion und Erörterung des Ergebnisses -
Drucksache Nr. 2020/04

Frau Müller stellt das Ergebnis der Öffentlichen Plandiskussion zum Bebauungsplanentwurf Billwerder 31 (Jugendanstalt Hamburg) vor, die am 3. Februar 2020 mit rund 40 Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden hat.

Allgemein sind der Planung der Jugendanstalt in Billwerder mehrere Beschlüsse vorausgegangen. Zunächst hat der Senat am 15. Dezember 2015 die Justizbehörde beauftragt, strukturverdichtende Maßnahmen zu prüfen, um die Handlungsfähigkeit des Hamburger Justizvollzugs mittel- und langfristig zu sichern. Nach dem Beschluss der Hamburger Bürgerschaft, die Jugendanstalt Hamburg von der Elbinsel Hahnöfersand nach Billwerder zu verlagern, wurde das Bebauungsplanverfahren dann Ende Juli 2019 durch den Senat evoziert. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Billwerder 31 für den Neubau der Jugendanstalt Hamburg ist schließlich am 9. Dezember 2019 gefasst worden.

Zu den wesentliche Inhalten, die in der rund zweistündigen Öffentlichen Plandiskussion am 3. Februar 2020 angesprochen wurden, gehören die Prüfung von Standortalternativen (beispielsweise in Harburg), die allgemeinen Neubauplanungen in Billwerder (insbesondere durch das Projekt Oberbillwerder), die Bereitstellung von Ersatzflächen für wegfallende Landwirtschaftsflächen, die Verortung des eingriffsbedingten Ausgleichs sowie die Kompensation von Freiflächen des Grünen Netzes und Sicherheitsfragen. Außerdem wurden Bedenken geäußert, dass es durch die Jugendanstalt zu einem höheren Verkehrsaufkommen sowie zur Staubildung auf der Straßenbrücke über der S-Bahn-Linie kommen könnte.

In der Veranstaltung wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Abstimmung der beiden Planungsvorhaben „Jugendanstalt Billwerder" sowie „Oberbillwerder" insbesondere auch mit Blick auf die Verkehrsbelange erforderlich sei. Frau Müller macht deutlich, dass alle Fragen und Anregungen aufgenommen sowie bewertet werden und in das weitere Verfahren einfließen.

Ihren Vortrag abschließend führt Frau Müller die nächsten Schritte des Planverfahrens aus. Am 29. April 2020 ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch gestartet. Nach Auswertung der Stellungnahmen soll der Arbeitskreis I am 20. Juli 2020 durchgeführt werden. Für das weitere Verfahren ist geplant, dass die Kommission für Stadtentwicklung in der Sitzung am 21. September 2020 über die öffentliche Auslegung beschließt und diese dann im Oktober / November 2020 durchgeführt wird. Die Vorweggenehmigungsreife kann dann nach dem Arbeitskreis II im Januar 2021 erreicht werden. Parallel zum Bebauungsplanverfahren werden der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm geändert.

Herr Kock dankt Frau Müller für ihren Bericht und bittet um Wortbeiträge.

Frau Sudmann fragt nach dem aktuellen Stand des Bebauungsplanentwurfs und die Auswertung der in der öffentlichen Plandiskussion angesprochenen Punkte, wie z. B. Erkenntnisse zur Verkehrssituation im Zusammenhang mit dem Projekt Oberbillwerder oder zur Prüfung von Alternativstandorten.

Frau Müller weist darauf hin, dass die angesprochenen Punkte im laufenden Bebauungsplanverfahren geprüft und die Planinhalte sowie die Planzeichnung im Rahmen des Planungsprozesses dauerhaft weiterentwickelt würden.

Herr Fink erläutert auf die Frage zur Standortwahl, dass der Senatsprüfauftrag vom 15. Dezember 2015 die wesentlichen Rahmenbedingungen für mögliche neue Standorte der Jugendanstalt Hamburg vorgegeben hat. Die Justizbehörde hat diese hinsichtlich der Anforderungen für die Verlagerungen des Jugendvollzugs geprüft und sich für einen Neubau in Billwerder ausgesprochen. Mit dem Beschluss vom 23. Oktober 2019 ist die Hamburger Bürgerschaft dieser Empfehlung gefolgt.

Frau Sudmann fragt, ob die im Protokoll über die öffentliche Plandiskussion erwähnte Handreichung zur Umsetzung des Vertrages für Hamburgs Stadtgrün inzwischen vorliegt.

Frau Metz sagt zu, über den aktuellen Stand zur Handreichung zum Vertrag für Hamburgs Stadtgrün, die von der Behörde für Umwelt und Energie ausgearbeitet wird, die Kommission für Stadtentwicklung zu informieren. Anmerkung zu Protokoll: Der Vorgang ist zum Zeitpunkt der Protokollerstellung noch in Bearbeitung bei der Behörde für Umwelt und Energie.

Herr Duge begrüßt die Verlagerung der Jugendanstalt Hamburg von der Elbinsel Hahnöfersand nach Billwerder. Er kann verstehen, dass keine Bezirksversammlung gerne die Verlagerung einer Justizvollzugsanstalt in den Zuständigkeitsbereich ihres Bezirksamtes sieht. Er macht jedoch gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Justizvollzugsanstalt in Fuhlsbüttel nicht zu einem negativen Image des Stadtteils Fuhlsbüttel geführt habe. Die aus der Öffentlichen Plandiskussion mitgenommenen offenen Fragen müssen zeitnah beantwortet werden. Er fragt, ob der Vertrag für Hamburgs Stadtgrün bei der Verlagerung der Jugendanstalt Hamburg nach Billwerder Anwendung finden müsse.

Frau Müller berichtet, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Billwerder 31 nach Abschluss des Vertrags für Hamburgs Stadtgrün beschlossen wurde, sodass die Verpflichtung einer Kompensation tatsächlich für eine kleine Teilfläche des Plangebiets Anwendung findet. Die zuständige Behörde für Umwelt und Energie prüft aktuell, auf welcher Fläche die Kompensation durchgeführt werden könnte.

Herr Kock macht deutlich, dass somit nicht nur naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, sondern auch eine Kompensation nach dem Vertrag für Hamburgs Stadtgrün durchgeführt wird.

Herr Jarchow fragt hinsichtlich der Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Aktives und soziales Lernen" nach, inwieweit diese Flächen für eine Bebauung vorgesehen sind.

Herr Fink erläutert, dass im Bereich der Freiflächen kein Vollzug im engeren Sinn vorgesehen ist, sondern diese Flächen dem aktiven sozialen Lernen dienen werden. Welche baulichen Anlagen für das aktive soziale Lernen errichtet werden sollen, steht noch nicht fest. Beispielsweise können auf diesen Teilflächen Sportanlagen geschaffen werden. Eine Errichtung von Haftgebäuden ist nicht geplant.

Herr Kock stellt fest, dass es zum Tagesordnungspunkt 3 keine weiteren Wortbeiträge gibt.

Die Kommission für Stadtentwicklung nimmt die Drucksache Nr. 2020/04 zur Kenntnis.

4. Verschiedenes

Herr Kock erklärt einleitend, dass in der letzten Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 17. Februar 2020 nach einer lebhaften Diskussion die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs HafenCity 10 (Am Lohsepark) beschlossen wurde. Sie wurde vor dem Hintergrund der Komplexität des Vorhabens auf sechs Wochen verlängert und lief vom 24. März 2020 bis 8. Mai 2020.

Herr Polkowski berichtet anknüpfend an die Diskussion in der letzten Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 17. Februar 2020, dass der Bereich westlich des Lohseparks bereits weitgehend fertiggestellt worden ist und östlich des Lohseparks ein Büroneubau für das Verlagshaus Gruner + Jahr im Norden und ein Schulcampus im Süden geplant sind. Die Hauptkritik in der letzten Kommissionssitzung bezog sich auf die Planungen für den neuen Schulstandort. In dieser Kommissionssitzung wurde die Befassung der Hamburgischen Bürgerschaft vor der Feststellung des Bebauungsplans durch den Senat beschlossen. Um die Planung für die Büronutzung durch Gruner + Jahr zügig voranzubringen, wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan zu teilen. Die Schulfläche soll aus dem Plangebiet herausgenommen und mit einem eigenen Bebauungsplanverfahren HafenCity 17 (Am Lohsepark Schulcampus) fortgeführt werden. In der am 10. August 2020 vorgesehen Sitzung soll der Kommission für Stadtentwicklung der um die Schulfläche verkleinerte Bebauungsplanentwurf mit der Zustimmung zur Feststellung durch den Senat vorgelegt werden. Wenn die Kommission der Vorlage zustimmt, hat dieser Bebauungsplanentwurf den Stand der Vorweggenehmigungsreife erreicht. Auf dieser Grundlage können dann für den Büroneubau von Gruner + Jahr Baugenehmigungen erteilt werden. Der Bebauungsplanentwurf HafenCity 17 (Am Lohsepark Schulcampus) wird dann entsprechend des Beschlusses der Kommission vom 17. Februar 2020 vor der Feststellung durch den Senat der Bürgerschaft vorgelegt.

Herr Kock dankt Herrn Polkowski für seinen Bericht. Er hält es für sinnvoll, in der am 10. August 2020 vorgesehenen Kommissionssitzung die Teilung des Bebauungsplans zu erörtern. Er weist zudem darauf hin, dass sich die Wirkung der von durch Bahnstrom erzeugten Magnetfelder für die Bürobebauung von Gruner + Jahr anders darstellt als für den Schulstandort. Abstände aufgrund von Vorsorgewerten sind nur in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von kindlicher Leukämie zu beachten. Er bittet um ein Stimmungsbild zum gemachten Vorschlag.

Frau Sudmann hält den Vorschlag für überdenkenswert. Sie fragt, ob bereits über Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung berichtet werden könne.

Herr Polkowski berichtet, dass die öffentliche Auslegung, am 8. Mai 2020 endete und die letzten beiden Einwendungen erst am 11. Mai 2020 eingegangen sind. Insgesamt sind 44 Einwendungen von 37 Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Thematisch werden der Schulstandort im Zusammenhang mit den Themen magnetische Felder durch Bahnstrom, sowie durch den Verkehr verursachte Lärm- und Luftschadstoffemissionen angesprochen. Die Einwendungen beziehen sich somit grundsätzlich auf die gleichen Punkte, die Frau Wellershoff und Herr Engelbrecht von der Initiative Schulcampus Lohsepark bereits in der 48. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 17. Februar 2020 vorgebracht haben.

Herr Kock ergänzt, dass Gruner + Jahr eine verlagsinterne Arbeitsgruppe gegründet habe, die sich mit den möglichen Wirkungen, die von den Emissionen ausgehen könnten, befasst habe. Die Arbeitsgruppe sehe keine erhöhten Risiken für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Frau Sudmann fragt, ob es rechtliche Bedenken gegen die Teilung des Plangebiets nach der öffentlichen Auslegung des Gesamtbebauungsplan-Entwurfs geben könnte.

Herr Polkowski erläutert, dass dies rechtlich unbedenklich sei. Nach einer öffentlichen Auslegung dürfe das Plangebiet nur nicht vergrößert werden. Die beiden durch die Teilung entstandenen Bebauungsplan-Entwürfe müssen nicht erneut öffentlich ausgelegt werden, wenn keine weiteren Änderungen vorgesehen sind, die die Grundzüge der Planung berühren. Die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden in beiden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Herr Fuß fragt, ob sich die Verlängerung des Zeitraums für die öffentliche Auslegung qualitativ und quantitativ auf die Einwendungen ausgewirkt hat. Er fragt ferner nach dem Handlungsspielraum für den in engen Grenzen gehaltenen Bebauungsplan-Entwurf für den Schulcampus.

Herr Polkowski erläutert, dass zu Beginn der Coronabeschränkungen E-Mails und Briefe eintrafen, in denen gefordert wurde, den Bebauungsplan-Entwurf nicht vor dem Ende der Beschränkungen öffentlich auszulegen. Da damals nicht abzusehen war- und es bis heute nicht ist - wann die Beschränkungen vollständig aufgehoben werden, wurde entschieden, den Bebauungsplan-Entwurf ab dem 24. März 2020 öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wurde von vier auf sechs Wochen bis zum 8. Mai 2020 verlängert, was auf die Einwendungen, soweit absehbar, aber keinen Einfluss genommen hat. Der Handlungsspielraum für den Schulcampus bleibt bezüglich der räumlichen Anforderungen für die Vorsorgewerte zum Schutz vor Emissionen gewährleistet. Ein relativ kleiner, auf ein Projekt wie die Schule zugeschnittener Bebauungsplan ist keine Besonderheit.

Frau Sudmann fragt nach alternativen Auslegungsorten, um auch Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die nicht nach Wilhelmsburg kommen konnten und ob die Standortfrage der Schule noch offen diskutiert werden könne.

Herr Kock weist darauf hin, dass der Auslegungsort im Foyer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen nahe des Haupteingangs barrierefrei zu erreichen war. Die öffentliche Auslegung war zudem mit allen Plänen und Unterlagen im Internet zu finden. Er betont, dass am Standort für die Schule festgehalten und das Bebauungsplanverfahren HafenCity 17 weiter betrieben werde.

Herr Sträter hält die Verlängerung des Auslegungszeitraums auf sechs Wochen für richtig. Er befürwortet die Teilung des Bebauungsplan-Entwurfs, um einerseits den Bürostandort für Gruner + Jahr und damit die Arbeitsplätze an dieser Stelle zu sichern sowie andererseits der Prüfung der Einwendungen hinsichtlich möglicher Auswirkungen für die Schule in einem gesonderten Verfahren ausreichend Raum zu geben.

Herr Duge erinnert an die hohe Bedeutung des Schulstandortes für die HafenCity und die umliegenden Stadtteile. Auch aus dieser Perspektive war die Verlängerung des Auslegungszeitraums richtig. Durch die Teilung des Plangebiets können mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen am Schulstandort genauer untersucht werden.

Frau Koeppen begrüßt, dass Gruner + Jahr den neuen Bürostandort am Lohsepark nicht infrage stellt und damit Arbeitsplätze in der HafenCity schaffen wird. Sie fragt, wie viele Arbeitsplätze voraussichtlich durch Gruner + Jahr in der HafenCity geschaffen werden.

Herr Polkowski gibt zu Protokoll, dass nach aktueller Auskunft der Investoren im Gebäude für Gruner + Jahr rund 2.300 und in dem benachbarten Gebäude südlich des Verlagshauses rund 1.300 Arbeitsplätze entstehen werden.

Frau Sudmann fragt, ob die in der 48. Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 17. Februar 2020 angekündigte Überarbeitung der Verkehrsmengenprognose für die HafenCity inzwischen erfolgt ist.

Herr Polkowski berichtet, dass die Verkehrsdaten für die HafenCity kontinuierlich fortgeschrieben werden. Die von der HafenCity Hamburg GmbH überarbeitete Verkehrsmengenprognose wird am 22. Juni 2020 im Arbeitskreis II erörtert. Bis dahin werden auch alle Einwendungen ausgewertet.

Frau Dr. Frieling hält die Teilung des Plangebiets und damit die schnelle Fortführung der Planungen für die Büronutzung durch Gruner + Jahr für unkritisch. Sie gibt zu bedenken, dass nicht nur für den Schulstandort, sondern auch für den Bürostandort nach einer Lösung für die Lärmproblematik gesucht werden müsse.

Herr Kock schließt die Diskussion damit ab, dass er für die nächste Kommissionssitzung eine Beschlussvorlage mit dem Ziel der Teilung des Bebauungsplanentwurfs HafenCity 10 ankündigt. Zudem soll ein Antrag gestellt werden, für den unkritischen Teil auf eine Bürgerschaftsbefassung zu verzichten, um die Vorweggenehmigungsreife für den Verlagsneubau Gruner + Jahr zu erreichen.

Herr Kock verabschiedet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und schließt um 21.05 Uhr die Sitzung.

Herr Haberlandt gibt zu Protokoll, dass der nächste Sitzungstermin voraussichtlich am 10. August 2020 stattfinden wird.

Klaus Haberlandt
(Protokoll)

Matthias Kock
(Vorsitzender)